

für Arbeit und Soziales als federführendem Ausschuß, dem Ausschuß für Familie und Frauen, dem Rechtsausschuß, dem Wirtschaftsausschuß, dem Ausschuß für das Gesundheitswesen und dem Haushaltsausschuß.

Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag.

**Dr. Jork (CDU/DA):**

Ich habe die Bitte, daß das auch an den Ausschuß für Bildung überwiesen wird. Wir haben in der Diskussion gerade gehört, daß eine Anzahl Bildungsfragen damit korrespondieren.

**Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:**

Besteht Einverständnis des Hauses mit diesem Antrag?

(Beifall)

Danke, dann werden die Gesetzentwürfe auch an den Bildungsausschuß überwiesen.

Bevor wir mit der Aussprache beginnen, noch eine Information über eine Empfehlung des Präsidiums der Volkskammer. Es ist vorgesehen, daß bei den Tagesordnungspunkten 3, 4, 5 und 6 für die Fraktion der CDU/DA, die Fraktion der SPD und die Fraktion der PDS je 25 Minuten Redezeit insgesamt zur Verfügung gestellt werden, und daß alle anderen Fraktionen eine Redezeit von jeweils 20 Minuten haben. Die Zeitaufteilung für die einzelnen Tagesordnungspunkte obliegt selbstverständlich den Fraktionen.

Wir kommen zur Aussprache der Tagesordnungspunkte 3 und 4, also Arbeitsförderungsgesetz und Schwerbehindertengesetz. Es liegen dazu von der Fraktion CDU/DA und der SPD-Fraktion jeweils 2 Redeanträge vor, die anderen Fraktionen haben jeweils einen Redeantrag. Ich würde deshalb empfehlen, daß wir hier erst einmal die Reihe durchgehen und die beiden Abgeordneten der CDU/DA und der SPD dann am Schluß noch einmal Stellung nehmen.

Ich bitte jetzt von der Fraktion CDU/DA Herrn Abgeordneten Dr. Eckhard Altmann.

**Dr. Altmann für die CDU/DA-Fraktion:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit diesem Arbeitsförderungsgesetz betreten wir arbeitsmarktpolitisches Neuland. Die bisherige Praxis war, daß die zentrale Planung die Ausbildung und den Einsatz aller Arbeitskräfte regelte, und das -sonnte nur schiefgehen, und es hat die verdeckte Arbeitslosigkeit hinter den Betriebstoren gesichert, sonst nichts. Ich war neulich in einem großen Maschinenbaubetrieb, und der Leiter sagte mir: Wir haben 15 Lehrlinge. Mit denen können wir jetzt nichts anfangen. Die haben wir zuviel ausgebildet. So sieht das aus. Was sollen wir mit denen machen? -

Die Notwendigkeit, uns jetzt mit der sozialen Marktwirtschaft zu beschäftigen, -macht diese Fehler sichtbar. Fehl Ausbildung - wir denken an das Schicksal der Menschen, die dahinterstehen. Und wenn wir wissen, daß etwa 30 % der Betriebe in unserer Republik nicht gehalten werden können, werden Sie erlauben, welches Ausmaß diese Fehlplanung hat. Es ist klar, daß wir als Ganzes, als Gesellschaft dafür auch Verantwortung tragen und die betroffenen Menschen begleiten, auffangen müssen. Es hat keinen Sinn, jetzt die Verantwortung von einer Gruppe zu der anderen zu schieben. Jetzt ist zu handeln.

Mit diesem Arbeitsförderungsgesetz ist uns ein Werkzeug in die Hand gegeben für die sachgemäße Bereitstellung von Arbeitskräften, das sensibel genug ist für die rasch wechselnden Bedürfnisse des Arbeitsmarktes. Die Ministerin hat schon ausgeführt, daß es eigentlich ein Werkzeug in der Hand der Arbeitsverwaltung, der Arbeitsämter ist für die Arbeit vor Ort.

Wenn wir Arbeitsverwaltung oder so etwas hören, denken wir

vielleicht gar nicht einmal an die sehr konstruktiven Aufgaben, die diesen neuen Ämtern gestellt werden. Das ist also nicht nur die Arbeitsvermittlung, sondern auch die Berufsberatung, die Förderung der beruflichen Bildung, aber auch die Gewährung von Leistungen zur Rehabilitation, die Gewährung von Leistungen, die der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen dient.

So hat die Arbeitsverwaltung dann auch die Aufgabe, selbst Untersuchungen, Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zu betreiben, um sachgerecht entscheiden zu können: In welchem Bereich lohnt sich Ausbildung?

In Zukunft wird es also so gehen, daß die Betriebe die offenen Stellen an das Arbeitsamt melden. Aber sie sind auch verpflichtet, ausreichend vor der geplanten oder notwendig werdenden Entlassung von Arbeitskräften in größerer Zahl dem Arbeitsamt Mitteilung zu machen. Und schon jetzt wird das Arbeitsamt tätig.

Wir haben gestern schon in den Ausführungen der Frau Minister gehört, daß an diese Praxis der geparkten Arbeitskräfte gedacht ist, daß Arbeiter, die durch Umschulung in diesem Betrieb eine neue Chance haben können, Mitglied des Betriebs bleiben. Der Betrieb wird entlastet dadurch, daß das Arbeitsamt die Bezahlung übernimmt und für die Umschulung sorgt. Daß Arbeitskräfte intensiv beraten, begleitet werden, ist eine Pflicht. Wir müssen uns daran gewöhnen, nach der Finanzierung zu fragen. Wie finanziert sich das alles? Es soll eine Körperschaft des öffentlichen Rechts sein, d. h., sie muß selbstständig sein. Aus welchen Quellen kommen die Finanzen? Hauptsächlich aus den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung, 2,5 Prozent muß der Arbeitgeber zahlen, ebensoviel der Arbeitnehmer.

Aber wir haben auch gehört, daß die Behinderten-Ersatzgelder in diesen Fonds einfließen. Es gibt Betriebe, die keinen Schwerbehinderten von der Struktur ihrer Arbeit her einstellen können. Sie müssen dann monatlich 250,- Mark entrichten, die auch in diesen Fonds einfließen.

Soweit das bei der Kürze der uns zur Verfügung stehenden Zeit möglich ist, können wir diesem Entwurf als einer wichtigen, bei uns bisher überhaupt nicht vorhandenen Strukturierungshilfe als Gesetz zustimmen. Es bleiben Probleme, die ich am Rande bemerken möchte. Die Frage ist die: Wie rasch werden die Arbeitsämter in unserer Republik wirksam werden können?

Vor 14 Tagen noch hat mich eine Frau angesprochen, die beim Arbeitsamt war. Sie war entlassen worden - unter Umgehung des geltenden Arbeitsrechts -, und sie bekam von der Mitarbeiterin im Arbeitsamt nur gesagt: Na, daß Sie niemals wieder eine Arbeit finden werden, ist doch wohl klar! - Hier zeigt sich die Inkompetenz der bisherigen Mitarbeiter. Die Arbeitsämter werden hier einen großen Nachholbedarf an Qualifizierungsmaßnahmen haben, den die Frau Minister ja angekündigt hat.

Besonders bitter scheint mit das Schicksal der Absolventen von Hochschulen zu sein, die jetzt mit völlig verkehrtem Ausbildungsprofil fertig werden und nun vor der Tatsache stehen, daß sie mit dieser Ausbildung in Staatsrecht oder in Wirtschaft nichts anfangen können, weil sie an der Wirklichkeit vorbeigeht.

In dem genannten Maschinenbaubetrieb haben die leitenden Mitglieder angefangen, selber solche Vermittlungsarbeiten zu übernehmen. 15 Lehrlinge zuviel! Die 5 Elektromonteur haben sie in eine PGH Elektro zu vermitteln versucht. Sie haben versucht, von den übrigen 10 2 umzuschulen. Zerspaner werden dringend gebraucht. Aber nur 2 sind bereit, diese Umschulung mitzumachen. Die Frage, was zumutbar ist, wird in naher Zukunft, vielleicht auch durch Novellierung, geklärt werden müssen. Daß die Zusammenarbeit mit der Kommune hier dringend nötig ist, das ist aus dem Genannten klar.

Die Arbeitsämter haben die Möglichkeit, die Arbeit der Betriebe zu unterstützen. Ich lese einmal aus § 50 vor: